

An alle Eltern und Erziehungsberechtigten der zukünftigen Klassen 5 bis 10

Informationen über die Ausleihe von Lernmitteln

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

in Niedersachsen gibt es seit dem 1. August 2004 keine Lernmittelfreiheit mehr. An unserer Schule besteht für Sie die Möglichkeit, die meisten Lernmittel gegen Zahlung einer Gebühr auszuleihen.

Die Teilnahme an diesem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Unsere Bücher sind überwiegend nicht neu, müssen aber pfleglich behandelt und in einem ordnungsgemäßen Zustand am Schuljahresende zurückgegeben werden. Verloren gegangene oder beschädigte Bücher sind zu ersetzen.

Falls Sie **mehr als zwei schulpflichtige Kinder** haben, reduziert sich die Gebühr auf **80 %**.

Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe wird freigestellt, wer nachweist, dass er am **01.05.2024** zu einer der unten genannten Personengruppen gehört.

- nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeit Suchende)
- nach dem SGB VIII (Schüler/innen, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird, also Heim- und Pflegekinder)
- nach dem SGB XII (Sozialhilfe)
- § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder
- Wohngeldgesetz (WoGG) **nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)**
- nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Der Nachweis muss durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers erfolgen. Wohngeldbezieher müssen die Hilfebedürftigkeit nach § 9 SGB nachweisen, der Bescheid der Gemeinde reicht nicht aus!

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beigefügten Liste ersichtlich. Auf dieser Liste sind die Ladenpreise und die Gebühr angegeben, mit der Sie die Bücher von unserer Schule ausleihen können. Damit können Sie in aller Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie die Bücher neu kaufen oder am Ausleihverfahren teilnehmen wollen. Sie können dabei nicht einzelne Bücher entleihen, sondern nur das gesamte Paket.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte **die anhängende Anmeldung unterschrieben an die Schule zurück**. Das **Entgelt für die Ausleihe** muss für das Schuljahr 2024/25 bis zum **14. Juni 2024** entrichtet werden. **Wir bitten um Überweisung des Geldes auf folgendes Konto:**

Volksbank Vechta eG
Empfänger: St. Johannes-Schule, Bakum, Inh. Land Niedersachsen
IBAN: DE42 2806 4179 0552 2846 00
Verwendungszweck: 2425-Lehrmittelausleihe «KLASSE»-«NAME_RUFNAME»

Ihr Kind wird dann am Schuljahresanfang die Bücher ausgehändigt bekommen.

Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Bettina Willms
(Oberschulrektorin)